

Autobusregelung für die Innenstadt in Wien

Tipp: Information for tour buses in [English](#), [Italiano](#), [Français](#), [Español](#), [Čeština](#), [Magyar](#), [Polski](#).

Hintergrund

Das Verkehrsaufkommen mit Autobussen in der Wiener City wurde aufgrund der engen Gassen und der steigenden Anzahl an Bussen immer problematischer. Die politisch Verantwortlichen drängten daher auf eine Regelung, die zwar den touristisch unbedingt notwendigen Zufahrtsverkehr weiterhin ermöglicht, jedoch ein ungehindertes Einfahren in die City sowie ein Durchqueren der Altstadt unterbindet.

Zielsetzung

Die Regelung zielt darauf ab, dass notwendige Zufahrten in die City, also vor allem Transferfahrten zu/von Hotels oder Veranstaltungsstätten weiterhin möglich bleiben, jedoch der übrige Verkehr mit Autobussen, vor allem Rundfahrten oder das Zubringen/Abholen von Besichtigungen oder Rundgängen, unterbunden wird. Für diese Gruppen stehen Aus- und Einstiegstellen im Bereich Ringstraße und Franz-Josefs-Kai zur Verfügung.

Geltungsbereich

Die Regelung gilt ganztägig und über das gesamte Jahr innerhalb der Ringstraße und des Franz-Josefs-Kai, ausgenommen der Bereich um das Burgtheater sowie um die Börse, da sich dort Aus- und Einstiegstellen befinden, die von allen Bussen genutzt werden können. Die Regelung umfasst auch die stadtinnenseitigen Nebenfahrbahnen der Ringstraße.

Achtung: Die Ringstraße selbst (sowie die stadtauswärtige Nebenfahrbahn der Ringstraße) ist nicht von der Regelung betroffen.

Busfahrverbot und Einfahrtskarte

Der Geltungsbereich wurde mit einem **Busfahrverbot** beschildert. Mit einem Autobus darf nur dann eingefahren werden, wenn im Bus eine gültige **Einfahrtskarte** sichtbar hinter der Windschutzscheibe liegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die innerstädtischen öffentlichen Buslinien 1A, 2A und 3A.

Wer erhält Einfahrtskarten?

Es gibt mehrere Varianten von Einfahrtskarten:

- **Hotelkarten** für die Zufahrt zu einem in der Zone liegenden Hotel
- **Veranstalterkarten** für die Zufahrt zu einem bestimmten Betrieb (Veranstaltungsstätte, Gastronomie) an einem bestimmten Tag
- **Transferkarten** für das Zubringen zu und Abholen von Betrieben für österreichische Busunternehmen
- **Einfahrtskarten** für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe (mit beschränkter Gültigkeit)

Die Einfahrtskarten sind jeweils ein Kalenderjahr gültig.



Abbildung 1: Zonenbeschilderung

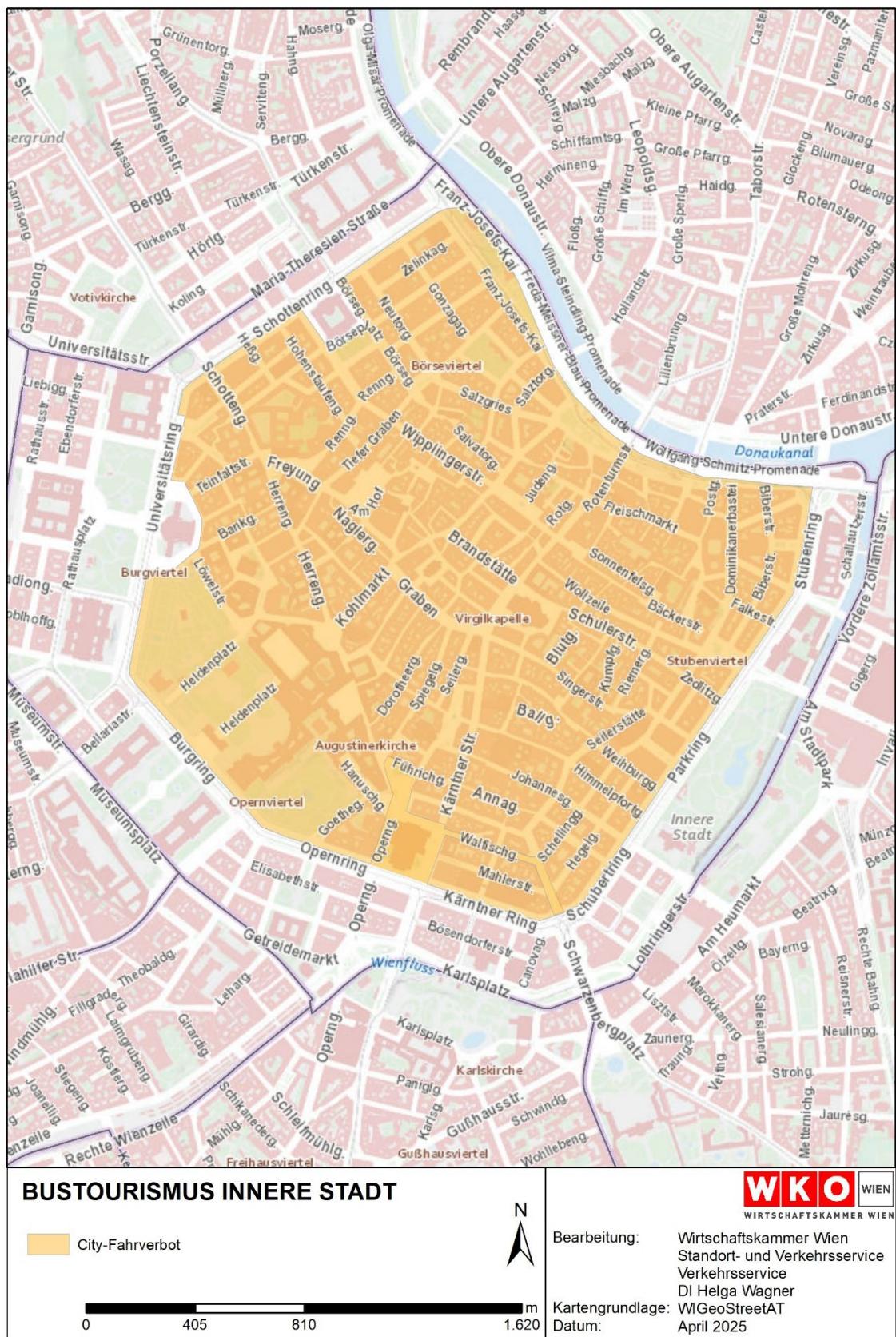


Abbildung 2: Gültigkeitsbereich der Busfahrverbotszone in der Inneren Stadt

Hotel- und Veranstalterkarten

Zum Erreichen von Betrieben in der Zone, die regelmäßig von Busgruppen angefahren werden, besteht die Möglichkeit, über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/> oder www.b2b.wien.info/data/busguide Einfahrtskarten zu bestellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von EUR 54,- (inkl. MwSt.) eingehoben.

Dies betrifft Mitglieder der Fachgruppen Hotellerie, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe sowie Gastronomiebetriebe. Folgende Schlüssel gelten:

- Hotels in der Zone: eine Einfahrtskarte je 25 Betten
- Übrige Gruppen innerhalb der Zone: eine Einfahrtskarte je Unternehmen

Bei mehrtägigen Aufenthalten der Gruppe in Wien übergibt das Hotel die Berechtigungskarte an den jeweiligen Buslenker, der damit zum Zubringen und Abholen die Zone jederzeit befahren darf. Zum erstmaligen Erreichen des Betriebes - und auch zum Verlassen am letzten Tag des Aufenthaltes - erhält das Unternehmen auch eine schwarz-weiß Version, die, durch das Hotel ausgefüllt, an den jeweiligen Busunternehmer (Reiseveranstalter) per E-Mail weitergegeben werden kann/muss. Mit Hinterlegung dieser Karte hinter die Windschutzscheibe ist die Einfahrt an den jeweils angegebenen Tagen möglich. In gleicher Weise ist auch die Zufahrt zu Theatern und Veranstaltungsstätten geregelt.



Abbildung 3: Einfahrtskarte (Hotels und Veranstaltungsstätten)



Abbildung 4: Einfahrtskarte (Hotels und Veranstaltungsstätten), schwarz-weiß

Transferkarten

Österreichische Busunternehmen, die regelmäßig Transferfahrten von/zu Betrieben in der Busfahrverbotszone durchführen, können unabhängig von der obigen Einfahrtskarte eine eigene Transferkarte nutzen. Diese kann jedoch nur in Verbindung mit einem gültigen, schriftlichen Fahrtauftrag verwendet werden, der den Namen des Betriebes in der Zone (zu dem zugebracht oder von dem abgeholt wird), die Adresse und das Datum aufweisen muss. Es wird empfohlen, auch die Anzahl der zu befördernden Personen anzugeben. Auch diese Einfahrtskarte kann über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/> oder www.b2b.wien.info/data/busguide bestellt werden, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Für die Ausstellung der Einfahrtskarte wird ein Kostenersatz von EUR 54,- (inkl. MwSt.) eingehoben.



Abbildung 5: Einfahrtskarte Busunternehmen (Transferkarte)

Einfahrtskarte für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe

Diese Einfahrtskarten berechtigen ausschließlich zur Zufahrt zum Bereich rund um die Staatsoper und zum Albertinaplatz, damit die dort befindlichen Zonen des Stadtrundfahrtengewerbes sowie die Aus- und Einstiegstelle am Albertinaplatz erreicht werden können.



Abbildung 6: Beispiel Fremdenführer-Einfahrtskarte

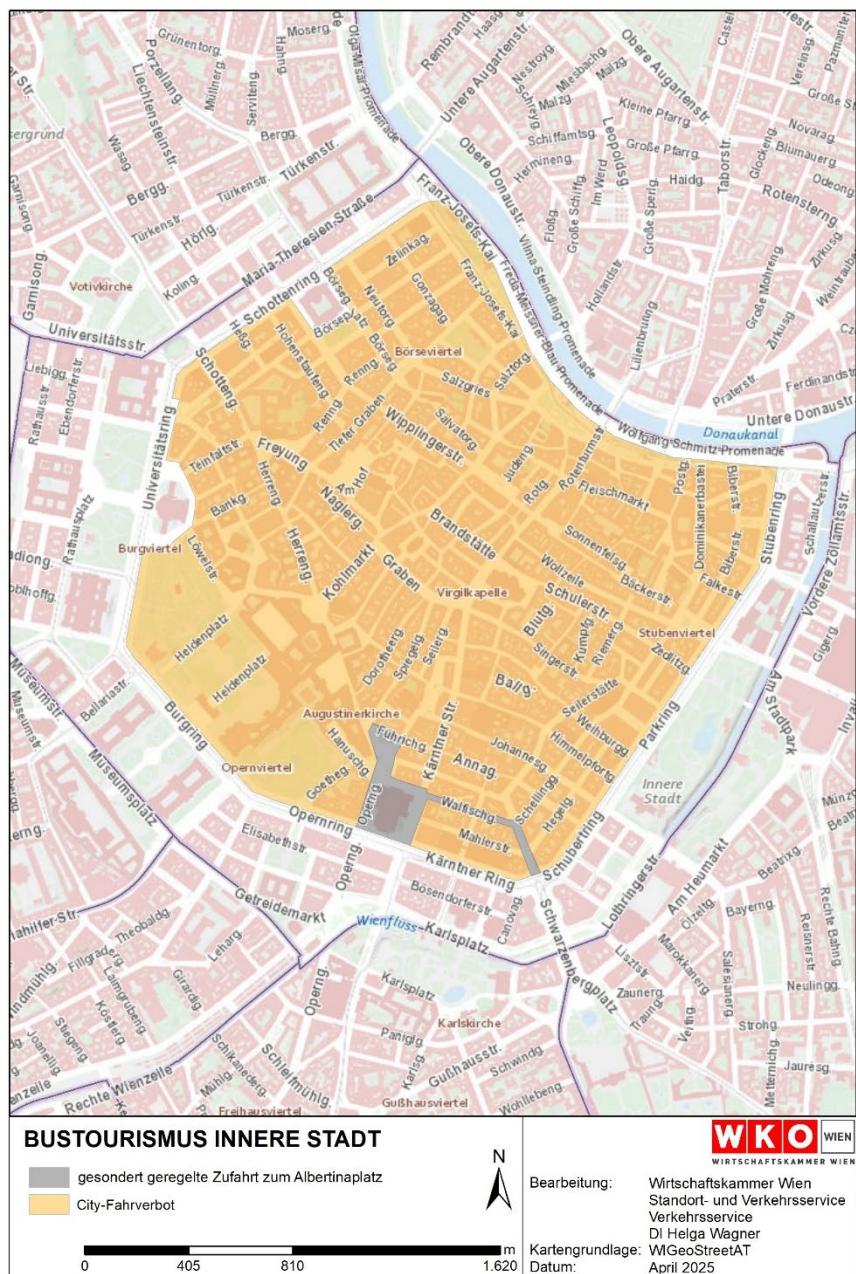


Abbildung 7: Zufahrt für Fremdenführer und Busse des Wiener Stadtrundfahrtengewerbes zur Albertina

Sonstige Zufahrten mit Autobussen in die Innenstadt

Für alle anderen erforderlichen Zufahrten mit einem Autobus in die Busfahrverbotszone sind Einzel-Ausnahmegenehmigungen der Magistratsabteilung 46, 1120 Wien, Niederhofstraße 23 (E-Mail an post@ma46.wien.gv.at) erforderlich.

Aus- und Einstiegstellen (In/Out-Zonen) für die Besichtigung der Wiener Innenstadt

Zur Besichtigung der Wiener Innenstadt stehen Reisegruppen, die mit Autobussen nach Wien kommen, folgende Aus- und Einstiegsmöglichkeiten (In/Out) zur Verfügung:

- Börse
- Burgring
- Rathaus (Felderstraße)
- Johannesgasse
- Burgtheater (Josef-Meinrad-Platz)
- Schwedenplatz
- Votivkirche
- Weiskirchnerstraße

Die In/Out-Zone bei der Albertina ist allerdings nur mit Einfahrtskarte nutzbar (siehe oben).

Bewirtschaftete Parkplätze für Reisebusse rund um die Innenstadt befinden sich am Rathausplatz, in der Bellariastraße sowie am Burgring, am Franz-Josefs-Kai und am Morzinplatz.

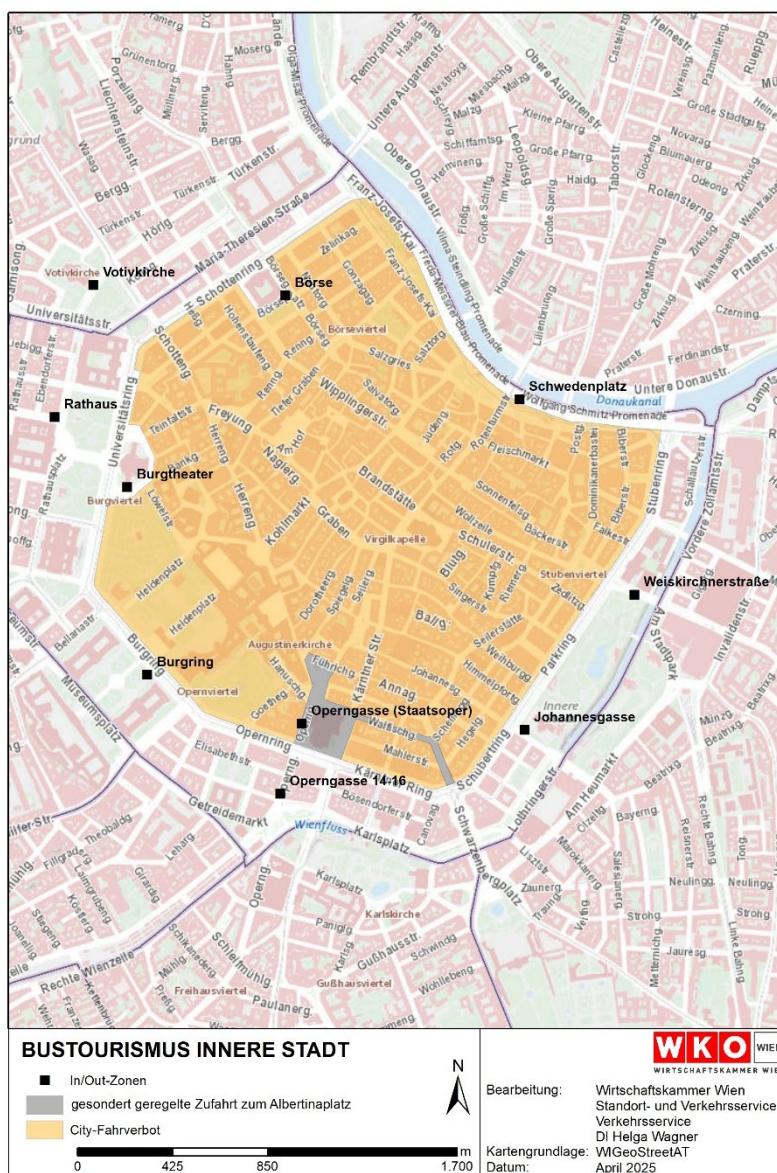


Abbildung 8: Aus- und Einstiegstellen rund um die City

Innenstadtregelung und Advent-/Event-Regelung

Die Einfahrtskarten für die Innenstadt gelten selbstverständlich auch im Advent an den Einkaufssamstagen bzw. an Tagen, für die die generelle Eventregelung für Autobusse in Wien gilt. Wenn Sie im Besitz einer der oben genannten Einfahrtskarten sind, ist also keine weitere Einfahrtskarte für den erweiterten Fahrverbotsbereich (außerhalb der Innenstadt) erforderlich. Näheres dazu finden Sie unter www.wko.at/wien/verkehrsservice („Adventregelung für Autobusse in Wien“).

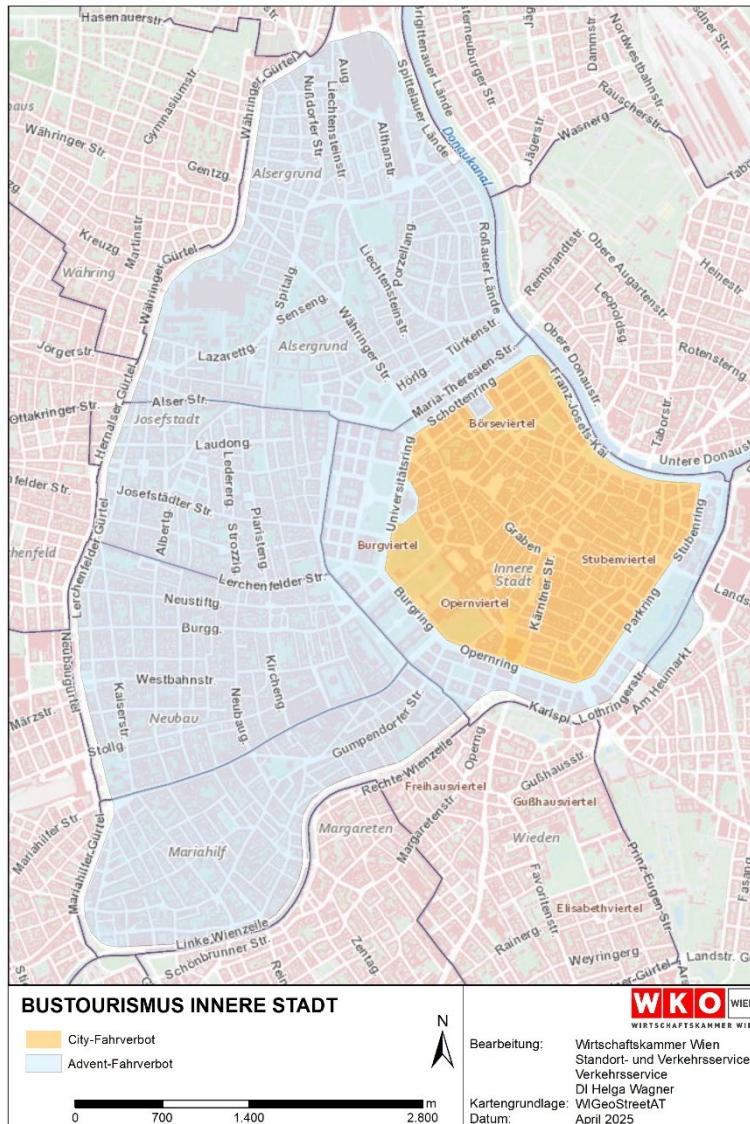


Abbildung 9: Advent-/Event-Regelung

Weiterführende Informationen

- Online-Ratgeber der Wirtschaftskammer Wien zur Buseinfahrtsregelung in Wien (inkl. Antrag): <https://ratgeber.wko.at/buszfahrt>
- Bus Driver's Guide des Wiener Tourismusverbandes (<https://b2b.wien.info/de/reiseplanung/transportinwien/busguide>)
- Tourist-Info des Wiener Tourismusverbandes in 1., Albertinaplatz/Maysedergasse
- Für Rückfragen steht Ihnen das Team Verkehrsservice der Wirtschaftskammer Wien gerne unter Tel. 01- 514 50- 1010 (E-Mail: standortservicewkw.at) zur Verfügung.

Stand: Oktober 2025

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!